

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2012-050				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.03.2012 Verfasser: G. Matschke				
Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl hier: Städtebaulicher Vertrag					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2012	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt auf der Grundlage des § 11 BauGB den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag mit den Antragstellern

Anika Sommer und Andre' Koop
Hauptstraße 36
23936 Upahl

zur Herstellung der externen Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl .

2. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt mit den Antragstellern den städtebaulichen Vertrag lt. Anlage abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Für die Sicherung der erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für die neuen Baugrundstücke im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Antragstellern vor dem Satzungsbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten, da sämtliche Aufwendungen / Kosten vom Antragsteller getragen werden.

Anlage/n:

- Städtebaulicher Vertrag